

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9034732 / N001
Aktenzeichen Bericht	
Firma	Deponiegesellschaft Wiemersgrund mbH & Co. KG
Standort	Gremberger Str. , 51105 Köln
Anlage	Deponie Am Wiemersgrund Nr. (Anhang 1 zur 4. BImSchV) 5.4 (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	02.09.2016
Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	10 h davon vor Ort 3,5 h
Weitere beteiligte Behörden	keine

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung. Bei der Inspektion wurden vertiefend technische Kontrolleinrichtungen (z.B. Grundwassermessstellen), Vegetation auf bereits stillgelegten Flächen der DA 1.1 und DA 1.2 sowie Betrieb und Ablagerungsflächen betrachtet.

Hierbei wurde der allgemeine Zustand der Deponie auch auf Bewuchs und Begehbarkeit kontrolliert. Einrichtung und Betrieb wurde mittels Beantwortung einer Checkliste überprüft.

B) Grundlage der Überwachung

Plangenehmigungsbescheid Az. 572/60-7-321-7.06 vom 14.03.2013 und Genehmigungs- und Erlaubnisbescheid Az.572/62-7.06 vom 13.02.1996 der Stadt Köln sowie die jeweiligen Umweltgesetze KrWG, WHG und BImSchG.

C) Inspektionsergebnis

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	<ul style="list-style-type: none"> - GW-Messstellen zugewachsen und schwer auffindbar. - Baumbewuchs auf stillgelegten Deponieabschnitten DA 1.1 und DA 1.2 - Abgleich der Ablagerungsmengen
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	<ul style="list-style-type: none"> - GW-Messstellen freischneiden, kennzeichnen und kartieren bis 01.11. - Baumbewuchs (Robinien) entfernen ab 01.11.2016 - Ablagerungsmengen mittels Vermessung Nachweis bis Ende 41.KW
-----------------------	---

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.